

BWO e.V., Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IIIB6 - Sonderfragen konventionelle Stromerzeugung Herr Regierungsdirektor Wellershoff Scharnhorststr. 34-37 10115 Berlin Rückfragen an Stefan Thimm, Geschäftsführer Telefon 030-28444652 E-Mail s.thimm@bwo-offshorewind.de www.bwo-offshorewind.de Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO) vormals Arbeitsgemeinschafft Offshore Windenergie e.V. (AGOW)

23.01.2020

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Wellershoff,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes. Als Vertretung aller Betreiber von Offshore-Windparks in Deutschland macht der BWO von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Aufgrund der sehr kurzen Konsultationsfrist ist nur eine rudimentäre Stellungnahme möglich. Grundsätzlich begrüßen wir den Kohleausstieg als wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaziele. Allerdings muss es neben dem Ausstieg aus der Kohleverstromung auch zum verstärkten Einstieg in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen kommen.

## 20 GW gesetzlich verankern, Netzausbauplan umsetzen

Wir bedauern, dass die erneuerbaren Energien in dem vorliegenden Gesetzesentwurf abermals keine Berücksichtigung finden und weisen darauf hin, dass die Anpassung der Ausbaupfade für erneuerbare Energien einen unerlässlichen Schritt zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels darstellt. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sollte die Offshore-Windkraft mit ihren bekanntlich hohen Volllaststunden explizit berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang erachten wir, insbesondere vor dem Hintergrund der langen Projektzyklen, eine frühestmögliche gesetzliche Umsetzung des Ausbauziels von 20 GW bis 2030 und einen ambitionierten Ausbauplan darüber hinaus als dringend geboten. Die hierfür notwendigen Netzausbaumaßnahmen sind bereits im jüngst bestätigten Netzentwicklungsplan enthalten. Dieser muss nun zügig im Bundesbedarfsplan umgesetzt werden.

## 10.000 Neue Arbeitsplätze schaffen

Der BWO ist außerdem davon überzeugt, dass eine Erhöhung der Ausbauziele für Offshore-Wind einen positiven Effekt auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben und zur Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze beitragen wird. 2019 waren 24.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Offshore-Branche tätig. Mit Umsetzung der im Klimaschutzprogramm der



Bundesregierung vorgesehenen 20 GW installierte Leistung Windenergie auf See könnten 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

## Verbraucher um 800 Mio. Euro entlasten

Zugleich bedarf es einer Anpassung bzw. Weiterentwicklung des bestehenden Fördersystems. Dies dient zum einen der Differenzierung von Geboten in den Ausschreibungen und zum anderen der Entlastung der Stromkunden im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr. Das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz sichert Investoren bei niedrigen Strompreisen ab und gewährt eine sogenannte Marktprämie, wenn die Marktpreise nicht ausreichen, um die Erneuerbare-Energien-Anlage zu refinanzieren. Das ist richtig so, denn anders würden die notwendigen Investitionen nicht getätigt. Aber: Bei hohen Strompreisen verbleiben die Erlöse heute ausschließlich beim Investor. Im Ergebnis steht ein Ungleichgewicht von Chance und Risiko. Das Risiko niedriger Strompreisentwicklungen wird durch die Stromkunden über die EEG-Umlage ausgeglichen, während die Chance auf hohe Strommarkterlöse alleine beim Investor liegen. In Zeiten der Anschubfinanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und der Erprobung von Technologien mag das noch zu rechtfertigen gewesen sein. Inzwischen reden wir jedoch von Technologien, die längst erprobt und etabliert sind. Ein Festhalten an der alten Systematik des EEG führt letztlich nur zu einer Minderung der Akzeptanz bei den Letztverbrauchern.

Sehr geehrter Herr Wellershoff. Ich würde mich freuen, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden würden. Gerne stehe ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Thimm, Geschäftsführer